

Anträge.

H.-H. Späthke beantragt, das Publikum im Wege der Presse in Kenntnis zu setzen, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe derzeit keine Geltung haben.

Angenommen.

Derselbe stellt folgenden Antrag:

Die Spekulation und mit ihr die Preistreiberei in den verschiedensten Artikeln, seien es Lebensmittel oder Bedarfs-Erzeugnisse, hat bereits ein solches Maß erreicht, daß das Mögliche aufgeboten werden soll, um derselben Einhalt zu tun. Es steht fest, daß vielfach der Mangel dadurch künstlich geschaffen wird, daß von den Spekulanten die Vorräte zusammengelaufen, eingelagert und so lange zurückgehalten werden, bis durch das Übergewicht an Nachfrage die Preise entsprechend in die Höhe gegangen sind. Dießfalls verweise ich auf die Ergebnisse der vor einiger Zeit behördlich vorgenommenen Revision bei den Spediteuren. Diese behördliche Maßnahme hat aber die Preistreiber bestimmt, vorsichtiger zu sein; sie bringen ihre Vorräte nun in selbstgemieteten Magazins- und Wohnräumen oder bei „gefälligen Bekannten“ unter, um sich vor neuen Eventualitäten zu schützen.

Es dürfte von Wirksamkeit sein, wenn von Seite der Behörde öffentlich, vielleicht durch zahlreiche Maueranschläge, oder in sonst geeigneter Form verlautbart werden würde, daß derartige, lediglich den Spekulationszwecken dienende größere Einlagerungen, Anhäufungen von Lebensmitteln oder sonstigen Waren durchaus unstatthaft sind und jene Personen, die sich eines solchen Vorgehens schuldig machen, der strengsten Bestrafung unterzogen werden.

In diesem Sinne wolle ein Schreiben an den Magistrat gerichtet werden.

Angenommen.